

99065001018000, 99065001018000

Berufsausbildung: Beratung der beteiligten Personen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9060955/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99065001018000, 99065001018000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung: Beratung der beteiligten Personen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsberatung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	handwerkliche Berufsbildung (065)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_76.html
Teaser	Ausbildungsberater stehen allen Beteiligten während der Ausbildung als Ansprechpartner zur Verfügung.
Volltext	Die Überwachung der beruflichen Ausbildung ist eine der Pflichtaufgaben der zuständigen Kammern. Diese werden beauftragt, Berater zu bestellen, die die Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und berufliche Umschulung in den Unternehmen durch Beratung fördern und überwachen. Während der Ausbildung stehen die Ausbildungsberater Unternehmen, Auszubildenden und deren Erziehungsberechtigten, Berufsschullehrern, Betriebsräten und Jugendvertretungen als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Berufsausbildung zur Verfügung. Die Ausbildungsberater beraten beispielsweise • über die Voraussetzungen der Berufsbildung^{**},^{**} z. B. über Ausbildungsmöglichkeiten, Ausbildungsverordnungen, Ausbildungsvertrag und Ausbildungspflichten, Art und Einrichtung der Ausbildungsstätte, Bestellung von Ausbilderinnen/Ausbildern, • über die Durchführung der Berufsbildung^{**},^{**} z. B. über pädagogische Fragen der Ausbildung, Einsatz von Ausbildungsmitteln (Lehr- und Lernmittel), Auswahl und Ausstattung von Ausbildungsplätzen, sachliche Gliederung und zeitlicher Ablauf der Ausbildung, Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit, Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung Beteiligten und • die Auszubildenden^{**},^{**} z. B. über Fragen, Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag, Zulassung, Anforderungen und Ablauf bei Zwischen- und

Modul
Sachverhalt

Abschlussprüfungen, Weiterbildungs- und Förderungsmöglichkeiten. zum Jugendarbeitsschutz oder zu möglichen Schwierigkeiten im Betrieb oder in der Berufsschule.

Die Beraterinnen und Berater sind berechtigt, die Ausbildungsstätten zu besichtigen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Auskünfte zu verlangen und entsprechende Unterlagen einzusehen.

Die Beraterinnen und Berater sollen hinsichtlich ihrer persönlichen und fachlichen Eignung den Anforderungen entsprechen, die an Ausbilderinnen und Ausbilder gestellt werden. Sie sollen außerdem über eine gute Allgemeinbildung, umfangreiche berufspraktische Kenntnisse, Erfahrung als Ausbilderin oder Ausbilder, Kontaktfähigkeit, Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und organisatorische Fähigkeiten verfügen.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt

An die für die Berufsausbildung zuständige Kammer.
Diese kann z.B. sein:

- die Handwerkskammer für die Berufsbildung in

Modul

Sachverhalt

Berufen der Handwerksordnung,

- die Industrie- und Handelskammer für die Berufsbildung in nichthandwerklichen Gewerbeberufen,
- die Landwirtschaftskammer für die Berufsbildung in Berufen der Landwirtschaft und der ländlichen Hauswirtschaft,
- die Rechtsanwalts-, Patentanwalts- und Notarkammer sowie die Notarkasse für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Rechtspflege,
- die Wirtschaftsprüfer- und die Steuerberaterkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung,
- die Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- und Apothekerkammer für die Berufsbildung der Fachangestellten im Bereich der Gesundheitsberufe.

Weitere Zuständigkeiten, z. B. für Stellen im Bereich öffentlicher Dienst, Kirchen oder sonstiger Religionsgemeinschaften, sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Vocational training: Advice for the persons involved,
Berufsausbildung: Beratung der beteiligten Personen